

HauptA
3/18

Passage gGmbH

Wallgraben 37

21073 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 02.01.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Passage gGmbH	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Wallgraben 37, 21073 Hamburg	
Ansprechpartner Corinna Braun Axel Fohrmann	Erreichbarkeit Telefon: 040.76 61 72 – 61 (C. Braun) 040.28 40 90 80 (A.Fohrmann) E-Mail: corinna.braun@passage-hamburg.de axel.fohrmann@passage-hamburg.de
Bankverbindung	
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Schaffung eines Beratungsraumes für das Tagwerkprojekt St. Georg Am Hansaplatz in St. Georg betreibt die passage gGmbH das Projekt Tagwerk St. Georg. Dieses Projekt startet am 01.11.2017 mit dem zweiten Förderjahr der BASFI. Bis zum 31.10.2018 wird das Projekt in der täglichen Arbeit gefördert.	

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
– der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

In diesem Projekt werden – auf freiwilliger Basis – arbeitslose und überwiegend wohnungslose Teilnehmer/innen aus St.Georg über verschiedene Tätigkeiten im urban gardening beschäftigt, um deren Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Bis zu 20 Personen aus St. Georg nutzen das Beschäftigungsangebot regelmäßig, weitere 27 Personen arbeiten sporadisch mit und befinden sich im Beratungssystem des Tagwerk St. Georg.

Ein wichtiger Teil des Projektes ist die intensive pädagogische Beratung und Unterstützung, um die verschiedensten individuellen Hemmnisse zu bearbeiten. Das pädagogische Konzept sieht u.a. ein vertiefendes Profiling, einen individuellen Maßnahmeplan und regelmässige Gespräche vor. Dies soll dem Teilnehmer helfen, selbständig den Verlauf der Maßnahme zu reflektieren und die jeweils nächsten Schritte zu gehen. Ziel ist die Aufnahme einer Arbeit.

Die Projekträume bestehen zurzeit aus einem einzigen Raum. Eine angemessene pädagogische und administrative Tätigkeit parallel zur Beschäftigung und dem Aufenthalt von Teilnehmenden in den Projekträumen ist ohne den geplanten Einbau geräuschmindernder Trockenbauwände kaum möglich.

Die beantragten Mittel sollen für die Schaffung eines, als notwendig erachteten abgeschlossenen Beratungsraumes mit ergänzenden Elektroinstallationen dienen.

Als Anlage zum Finanzplan liegen zwei Angebote für die Abtrennung des Beratungsraumes vor. Die Preisspanne liegt zwischen ca. 5.800 € und 7.700 €. Für die Elektroarbeiten liegt bisher kein Angebot vor. Die Kosten werden auf ca. 1.500 € bis 2.000 € geschätzt. Insgesamt erwarten wir Kosten in Höhe von 7.500,00 €. Sollten höhere Kosten entstehen, werden diese über Eigenmittel finanziert werden müssen.

Die Arbeiten sollen schnellstmöglich beauftragt und abgeschlossen werden.

Gesamtkosten: 7.500,00 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 7.500,00	Zeitraum von: 01.01.2018	Zeitraum bis: 30.04.2018
------------------------------------	---	------------------------------------	------------------------------------

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. **Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?**

Erläuterung: Die Durchführung des Projektes wird vollständig über die BASFI finanziert. Den Einbau der Trockenwand und die Anpassung der Beleuchtung haben wir ebenfalls beantragt, doch wurde diese kalkulierten Kosten nicht bewilligt. Die passage wurde gebeten, sich vorrangig um andere Finanzierungsmittel zu kümmern, wie zum Beispiel bezirkliche Sondermittel.

Eine Kreditaufnahme ist aufgrund nicht zu realisierender Umsätze/Erlöse nicht zu realisieren.

2. **Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:**

eigene Mittel _____ 0,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0,00 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0,00 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ 0,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0,00 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0,00 Euro

3. **Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?**

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. **Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:**

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. **Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.**

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. **Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?**

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. **Besserstellungsverbot**

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____ über 50% _____

8. **Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.**

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. **Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?**

- Nein
 Ja, mit _____

10. **Wurden Versicherungen abgeschlossen?**

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse (wird nachgereicht) | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung/Gesellschaftervertrag | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister/HRB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Hamburg, 02.01.2018

(Rechtsverbindliche